

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Lutz 563 5479 563 8049 susanne.kipper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0772/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2009	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Mitglieder/Vertreterinnen für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde		

Grund der Vorlage

§ 11 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage Genannten werden als Mitglieder in den Beirat gewählt
2. Die in der Anlage Genannten werden als VertreterInnen in den Beirat gewählt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei der Unteren Landschaftsbehörde ist für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat zu wählen. Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken

Im Übrigen ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Der Beirat besteht gemäß § 11 Abs. 4 Landschaftsgesetz aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- zwei VertreterInnen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- zwei VertreterInnen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)
- drei VertreterInnen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
- zwei VertreterInnen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes
- einer/einem VertreterIn der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- einer/einem VertreterIn des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einer/einem VertreterIn des Waldbauernverbandes
- einer/einem VertreterIn des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.
- einer/einem VertreterIn der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jagd
- einer/einem VertreterIn des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einer/einem VertreterIn des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einer/einem gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

sowie je einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin auf Vorschlag der vorgenannten Vereine/Verbände.

Dabei sollen nur Personen gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Unteren Landschaftsbehörde haben.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und gibt sich eine Geschäftsordnung

Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel für Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben stehen zur Verfügung.

Zeitplan

Anlagen

s. Anlage 01 – Beirat Ratsvorlage -